ANLEITUNG FÜR EINHEITLICHE AUSRÜSTUNGSKONTROLLE (GEWEHR)

A Die Ausrüstungskontrolle für Gewehr soll aus 5 qualifizierten Richtern bestehen. Es wird empfohlen, dass immer eine Frau dabei ist.

Die Arbeit muss nach dem Prinzip eines Laufbandes organisiert werden.

Der erste Kontroller trägt die notwendigen Daten in die Kontrollkarte des Schützen ein.

Der nächste Richter kontrolliert die Bekleidung des Schützen (Jacke, Hose, Unterbekleidung). Wenn genug Richter vorhanden sind, kontrolliert einer die Jacke und ein anderer die Hose.

Der nächste Richter kontrolliert die Gewehre und der nach ihm/ihr die Schuhe, Handschuhe, Riemen und Kniendrollen.

Der letzte Richter in der Linie markiert Gewehre und Ausrüstung und unterzeichnet die Kontrollkarte.

Die Arbeit der Ausrüstungskontrolle wird von einem Jurymitglied unterstützt und beaufsichtigt wie in ISSF Regel 6.6.4 / 7.10.4 vorgesehen.

- B Die Ausrüstungskontrolle für Gewehr muss folgende Geräte zur Verfügung haben:
- 1. Schablone für 300m Standardgewehr und Luftgewehr lt. 7.4.3.6
- 2. Waage mit Messskala bis 10 kg.
- 3. Gewicht mit 1500g für Abzugskontrolle 300m Standardgewehr.
- 4. Maßstab oder Maßband
- 5. Gerät zum Messen der Dicke der Bekleidung nach Regel 7.4.9.2.1
- 6 Gerät zur Steifheitsmessung der Bekleidung lt. Regel 7.4.9.2.2
- 7. Gerät zur Messung der Überlappung des Jackenverschlusses.
- 8. Markierungsstifte.
- 9. Sessel für die Sitzkontrolle der Schützen mit angezogener Hose.
- 10. Kontrollmarken oder siegel.
- 11. Zylinder mit 25 cm Länge und 18 cm Innendurchmesser.
- 12. Kontrollkarten
- 13. Rollen mit Klebeband
- 14. Gewehrregeln und Technische Regeln der ISSF in Englisch und lokaler Sprache (falls vorhanden) einschließlich eventueller Änderungen und Interpretationen aus den ISSF News.
- 15. Eine Namensliste der Schützen nach Ländern.
- C Die Kontrolle muss folgendermaßen ablaufen:

Die Schützen müssen sich mit der gesamten Ausrüstung, die sie benutzen, anmelden.

Reihenfolge	Kontrolle	ISSF Regel
	Anmerkung: Ein Gegenstand der Bekleidung, der die Kontrolle dreimal nicht besteht, darf nicht mehr vorgelegt werden. Die Maße sollen im Abschnitt der Kontrollliste festgehalten werden.	7.4.9.1.1
Unter der	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm	7.4.9.7.1
Schießjacke	doppelt, nur normale Unterwäsche oder Trainingsanzug.	7.4.9.7.2
Unter der Hose	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt, nur normale	7.4.9.1.1
	Unterwäsche oder Trainingsbekleidung ist erlaubt	7.4.9.7.1
		7.4.9.7.2
	Andere Unterbekleidung (Jeans) ist verboten	7.4.9.7.2
Schießhose	Nur eine Schießhose pro Meisterschaft	7.4.9.1.1
Material	Flexibles Material das seine typische Eigenschaft das	7.4.9.2.2
	unter für den Schießsport üblichen Bedingungen nicht	7.4.9.2.2.1
	ändert; Steifigkeitsmessgerät an mehreren Stellen	7.4.9.2.2.2
	verwenden.	7.4.9.2.2.3
Stärke	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt	7.4.9.2.1
		7.4.9.2.1.1
Verstärkungen	Dicke 10 mm einfach; 20 mm doppelt	7.4.9.2.1.1
		7.4.9.3.8
		7.4.9.3.8.1
		7.4.9.4.2.3
Gesäßfleck	Das vertikale Maß darf nicht länger sein als notwendig ist, um die normale Sitzfläche des Trägers zu bedecken und darf die Hüftbreite nicht überschreiten	7.4.9.4.2.3
Knieflecke	Maximale Länge 300 mm lang, nicht breiter als der halbe Umfang des Hosenbeins	7.4.9.4.2.3
Taschen	Nicht erlaubt	
Hosenverschluss	Nur eine Art des Verschlusses ist erlaubt.	7.4.9.4.1
	Ein Klettverschluss in Verbindung mit einem anderen	7.4.9.4.2.1
	Verschluss ist verboten. Der Verschluss darf nicht tiefer als zum Schritt gehen. Andere, nicht verstellbare Öffnungen sind erlaubt.	7.4.9.4.2.2
Bund	Maximale Breite 70 mm.	7.4.9.4.1
Gürtel	Maximale Breite 40 mm, maximale stärke 3 mm,	7.4.9.4.1
Hosenträger	Hosenträger, wenn kein Gürtel getragen wird.	
Hosenbeine	Nur ein Verschluss in jedem Hosenbein und nicht höher als 70 mm unter dem obersten Hosenteil. Der Reißverschluss darf zwei Öffner haben. Der Verschluss darf auf der Vorder-oder Hinterseite sein.	7.4.9.4.2.2
Hosenrand	Der obere Hosenrand darf nicht höher als 50 mm, über der Spitze des Hüftknochens getragen werden.	7.4.9.4.1
Normale Hosen	Dürfen getragen werden, wenn se keine Stützfunktion bieten.	7.4.9.4.1

Schießjacke	Eine Schießjacke pro Meisterschaft	7.4.9.1.1
Material	Flexibles Material das seine typischen Eigenschaften	7.4.9.1
अवस्तावा	das unter für den Schießsport üblichen Bedingungen	7.4.2.1
	nicht ändert, nicht gesteppt, nicht geklebt;	
	Steifigkeitsmess gerät an mehreren Stellen verwenden	
Stärke	Dicke 2,5 mm einfach; 5,0 mm doppelt	7.4.9.2.1.1
Verstärkungen	Dicke 10 mm einfach; 20 mm doppelt	
Ellbogen und	Verstärkungen dürfen an beiden Ellenbogen auf dem	7.4.9.3.8.2
Arme	halben(1/2) Ärmelumfang angebracht werden. Am	7.4.7.5.6.2
	Arm, der den Riemen hält, darf die Verstärkung vom	
	Oberarm bis 100 mm vor das	
	Ärmelende reichen. Die Verstärkung am anderen Arm	
	darf maximal 300 mm lang sein.	
Schulter	Die Verstärkung an der Schulter, in der die	7.4.9.3.8.4
	Kolbenkappe eingesetzt wird, darf in ihrer längsten	
	Abmessung 300 mm nicht überschreiten.	
	Ein Reißverschluss oder maximal zwei Riemen zum	7.4.9.3.3
	Straffen von losem Material im Bereich der	
	Schulterverstärkung sind erlaubt.	
Riemenbefestigun	Nur ein (1) Hacken, eine (1) Schlaufe, ein	7.4.9.3.8.3
g	(1) Knopf oder eine ähnliche Vorrichtung darf an der	
	Außenseite des Ärmels oder am Schultersaum	
	befestigt sein.	
Taschen	Alle Innentaschen sind verboten. Nur eine	7.4.9.3.8.5
	Außentasche an der rechten Vorderseite der Jacke	
	(links für Linkshänder) ist erlaubt.	
	Größe der Tasche: maximal 25 cm hoch, gemessen ab	
D: 1 (!)	dem unteren Jackenrand, und 20 cm breit.	- 4024
Rückenteil	Das Rückenteil darf aus mehr als einem Stück	7.4.9.3.4
	gefertigt sein, ein Band oder einen Streifen	
	eingeschlossen, vorausgesetzt, dieses Machart hat	
	keine Materialversteifung oder Verminderung der Geschmeidigkeit der Jacke zur Folge.	
	Das Rückenteil muss in allen Bereichen dem Limit	
	von 2,5mm Dicke entsprechen. Das Rückenteil muss	
	überall dem Steifheitslimit entsprechen.	
Austauschbares	Muss weich, biegsam und geschmeidig sein; die	7.4.9.3.5
Rückenteil	Befestigung darf nicht die Jacke versteifen oder eine	7.4.2.3.3
Ruchenten	zusätzliche Stütze bilden. Alle Rückenteile für eine	
	Jacke müssen gleiche Länge und Breite haben.	
Länge	Die Jacke darf nicht länger sein als bis zum unteren	7.4.9.3.1
O	Ende der geballten Faust.	Abb. Seite 229
Ärmellänge	In der Liegend-und Kniendstellung darf der Ärmel	7.4.9.3.6
Armenange	der Schießjacke nicht über das Handgelenk des	7.4.9.5.0
	Riemenarms vorstehen.	
Verschlüsse	Das Schließen der Jacke darf nur durch nicht	7.4.9.3.2
. 525 5222 500 5	verstellbare Vorrichtungen, z.B. Knöpfe oder	7 • T• 7 • J• #
	Reißverschlüsse erfolgen. Am Verschluss darf sich die	
	Jacke nach innen nicht mehr als 100 mm überlappen.	
	Prüfe ob der normale Verschluss nach außen um	
	mindestens 70 mm überlappen lässt. Markiere die	
	Knöpfe.!	
	Keinerlei Reißverschluss oder andere Vorrichtungen	7.4.9.3.2
	zum Schließen oder Festziehen, als hier beschrieben ,	Abb. Seite 229
	ist erlaubt.	

Darda alta ar	Vinal-lahain Caladan diini ada al-Canan ada	7.4027
Rutschen	Keine klebrige Substanz, flüssig oder als Spray um das	7.4.9.3.7
verhindern	rutschen zu verhindern ist erlaubt.	
HANDSCHUHE	Aufrauhen der Jacke ist gestattet.	7.4.9.6
HANDSCHURE		
	Flexibles Material usw. schaue innen nach.	7.4.9.6.1
		7.4.9.6.2
Stärke	Material wie in Regel 7.4.9.1 beschrieben. Die Stärke	7.4.9.6.1
	des Handflächen- und Handrückenteiles darf	
	zusammen 12 mm nicht übersteigen, gemessen an	
	einer Stelle ohne Saum und Naht.	
Länge	Dürfen nicht weiter als 50 mm hinter die Knöchel des	7.4.9.6.1
X 7 1 . 1	Handgelenks reichen.	7.40.61
Verschluss	Keinerlei Verschlussvorrichtung erlaubt. Es darf lediglich ein elastischer Teil eingesetzt sei, um den	7.4.9.6.1
	Handschuh leichter anziehen zu können. Der	
	Handschuh muss jedoch locker um das Handgelenk	
	liegen.	
RIEMEN	Maximale Breite 4 mm	7.4.9.6.1
KNIENDROLLE		7.4.10.4

Material	Weich und biegsam	7.4.10.4
Länge	Maximal 250 mm	7.4.10.4
Durchmesser	Maximal 180 mm	7.4.10.4
Form	Ein Verformen durch Zusammenbinden oder auf	7.4.10.4
	andere Art ist nicht erlaubt	
SCHIEßSCHUHE	Ein Paar Schießschuhe pro Meisterschaft, ein	7.4.9.1.1
	zugehöriges Paar.	7.4.9.5.4
Sohle	Am Fußballen biegsam	7.4.9.5.2
	Maximale Stärke an der Spitze 10 mm	7.4.9.5 Abb. A
	Maximale Stärke an der Ferse 30 mm	7.4.9.5 Abb. E
T7 111		
Verlängerungen	Die Verlängerung der Sohlenspitze nach vorne darf maximal 10 mm sein und darf	7.4.9.5 Abb. F
	an einem oder beiden Sohlen in einem Winkel	
	zugeschnitten sein. Andere Vergrößerungen der Sohle	
	in deren Länge oder Breite sind nicht erlaubt.	
Material	Das Obermaterial – weich und geschmeidig , nicht	7.4.9.5.1
	dicker als 4 mm an einer flachen Stelle gemessen	Abb. D
Höhe	Maximal 2/3 der Länge (inkl. der 10 mm	
Hone	Verlängerung).	7.4.9.5.3
Verschlüsse	Einer an der Vorderseite, einer an der Rückseite	7.4.9.5 Abbildung
Verseinusse	Emer an der vorderseite, emer an der Ruckseite	7.4.9.5 Applicating
anum n		
<u>GEWEHRE</u>		
Zo CEWEIID	MEUD ALC EIN CEWEUD ODED TEU E EINEC	
50m GEWEHR	MEHR ALS EIN GEWEHR ODER TEILE EINES	7.4.4.4
Kaliber	GEWEHRES SIND ERLAUBT	7 4 4 / 7 4 9 / 7 1 6 0
	5,6mm (.22) Randfeuer Long Rifle	7.4.4 / 7.4.8 / 7.16.0
Gewicht	Nicht mehr als 8 kg für Männer oder 6,5 kg für Frauen mit allem verwendeten Zubehör einschließlich	
		7.4.4.1
	Handstütze oder Handstopp	7.16.0
Lochungen	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei	7.4.2.2
	Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion	
	oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des	
	Verlängerungsrohres außer den Zügen und der	
	Patronenkammer sind verboten.	
	<u> </u>	

Kolbenkappe und Haken	Eine Hakenkappe darf verwendet werden, deren Ende von einer senkrecht zur Laufachse gezogenen Linie, die den tiefsten Punkt der Kolbenkappe, der normalerweise an der Schulter anliegt, tangiert, nicht mehr als 153 mm (A) entfernt ist. Die äußere Länge einschließlich aller Bogen oder Krümmungen darf 178 mm nicht überschreiten (B).	7.4.4.2 Maße A und B
Visierung	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein. Der Schütze darf Korrekturgläser tragen.	7.4.2.3.1
Handstützen	Nur für stehend. Sie dürfen ein Maß von 200 mm unter der Laufachse nicht überschreiten.	7.4.4.3 7.16.0
LUFTGEWEHR		
Kaliber	4,5 mm (.177)	7.4.8 / 7.16.0
Abmessungen inkl.	Entsprechend der Angaben in 7.4.3.6 und 7.4.3.7	7.4.3.6
Gewicht	Lege das Gewehr auf die Schablone	7.4.3.7
Gesamtlänge	Die Gesamtlänge des Luftgewehrsystems, gemessen vom hinteren Ende des Mechanismus bis zum scheinbaren Mündung des Laufes darf 850 mm nicht überschreiten.	7.4.3.5.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (O1) 7.16.0
Abzug	Stecherabzug verboten	7.4.3.7 (L), 7.16.0
Schaftkappe	Darf nach oben oder unten verstellt werdenSie darf maximal 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben <u>oder</u> die komplette Schaftkappe (kein Teil davon) um eine vertikale Achse gedreht werden. Drehen der Schaftkappe um eine horizontale Achse ist nicht gestattet. Der tiefste Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe darf maximal 220 mm unter die Laufachse reichen.	7.4.3.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (F) und (K)
Pistolengriff und Vorderschaft	Darf nicht anatomisch geformt sein	7.4.3.2
Außengewichte	Erlaubt sind Laufgewichte innerhalb eines Radius von 30 mm, gemessen von der Laufachse. Laufgewichte dürfen am Lauf entlang verschoben werden.	7.4.3.3.1
Einschränkungen	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze, Handauflage und Wasserwaage sind verboten. Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an Vorderschaft, Pistolengriff oder unterem Teil des Schaftes nicht angebracht werden	7.4.3.2 7.16.0
Visierung	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein. Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen	7.4.2.3.1 7.4.3.6 7.4.3.7 (N)
Lochungen	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des Verlängerungsrohres außer den Zügen und der Ladekammer sind verboten.	7.4.2.2
300 m GEWEHR	Wird in gleicher Weise geprüft wie das 50 m Gewehr mit folgendem Unterschied:	7.4.5 7.16.0
Kaliber	Maximal 8 mm	7.16.0
Flimmerband	Maximale Breite 60 mm	7.16.0

300 m Standardgewehr	Dasselbe Gewehr muss ohne Veränderung in allen	7.4.3.4.3
<u>Standardgewenr</u>	Stellungen verwendet werden. Dies bezieht sich jedoch weder auf die Einstellung der Schaftkappe oder des	
	Handstopps noch auf das Auswechseln von Kornen im	
	Korntunnel oder auf die Seiten- und Höhenverstellung	
	am Diopter oder auf die Einstellung der Irisblende	
Kaliber	Maximal 8 mm	7.16.0
Abmessungen inkl.	Entsprechend der Angaben in 7.4.3.6 und 7.4.3.7	7.4.3.6
Gewicht	Lege das Gewehr auf die Schablone	7.4.3.7
Lauflänge	Die Gesamtlänge des Laufes einschließlich	7.4.3.4.4
	eines Verlängerungsrohres, gemessen vom	7.4.3.6
	Hinterende des Patronenlagers bis zur scheinbaren Mündung, darf 762 mm nicht	7.4.3.7 (O)
	überschreiten.	7.16.0
Flimmerband	Maximale Breite 60 mm	7.16.0
Abzug	Minimaler Abzugswiderstand: 1500 g. Das	
	Abzugsgewicht muss bei senkrecht	
	gehaltenem Lauf geprüft werden. Eine	7.10.0
	Kontrolle des Abzugsgewichts muss auch	
	unmittelbar nach der letzten Serie durchgeführt werden.	
	•	
Schaftkappe	Darf nach oben oder unten verstellt werdenSie darf	7.4.3.1
	maximal 15 mm von der Normalstellung aus parallel nach links oder rechts verschoben <u>oder</u> die komplette	7.4.3.6
	Schaftkappe (kein Teil davon) um eine vertikale Achse	7.4.3.7 (F) und (K)
	gedreht werden. Drehen der Schaftkappe um eine	
	horizontale Achse ist nicht gestattet. Der tiefste Punkt	
	des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe darf maximal 220 mm unter die Laufachse reichen.	
Pistolengriff und Vorderschaft	Darf nicht anatomisch geformt sein	7.4.3.2
Außengewichte	Erlaubt sind Laufgewichte innerhalb eines Radius von	7/331
Ausenge wiente	30 mm, gemessen von der Laufachse. Laufgewichte	7.7.3.3.1
	dürfen am Lauf entlang verschoben werden.	
Einschränkungen	Daumenloch, Daumenauflage, Handstütze,	7.4.3.2
	Handauflage und Wasserwaage sind verboten.	7.16.0
	Handstopp und Riemenhalter sind in der	
	Handstopp und Riemenhalter sind in der Stehendstellung nicht erlaubt.	7.6.1.2
Griffigkeit	Material, das die Griffigkeit verbessert, darf an	7.4.3.2
_	Vorderschaft, Pistolengriff oder unterem Teil des	
X 7**	Schaftes nicht angebracht werden	F 4 2 2 1
Visierung	Korrekturlinsen und Zielfernrohre dürfen nicht an der Waffe angebracht sein.	7.4.2.3.1
	uci viant angeniacht sein.	7.4.2.6
	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung	7.4.3.6
	nicht überragen	7.4.3.7 (N)
Lochungen	An Läufen und Verlängerungsrohren dürfen keinerlei	7.4.2.2
	Lochungen angebracht sein. Jegliche Konstruktion oder Zubehörteile innerhalb des Laufes oder des	
	Verlängerungsrohres außer den Zügen und der	
	Patronenkammer sind verboten.	
	SAME I VENOVOM	